

2012-09-24

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und
Tourismus gemeinsam mit dem Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt
am 20.06.2012**

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Es fehlten:

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Stabbert-Kühl, Sabine

Fraktion der SPD

Eichelberg, Ingolf
Gebhardt, Udo

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der gemeinsamen Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Nach der Begrüßung durch **Herrn Mau, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus**, wurde durch die Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus sowie des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt die form- und fristgerechte Ladung und Ausreichung der Unterlagen zur heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Gremien (8 stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus, 9 stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt) festgestellt.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Zur ausgereichten Tagesordnung wurde durch **Herrn Trocha, Fraktion der CDU**, folgender **Antrag** gestellt:

Die Tagesordnungspunkte 12.7 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 58 "Biogasanlage Lukoer Straße", Durchführungsvertrag, Abwägungs- und Satzungsbeschluss“ und 12.8. „Änderung des Maßnahmebeschlusses Hagenbreite“ der ausgereichten Einladung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt werden zu Beginn des Tagesordnungspunktes „Öffentliche Beschlussfassungen“ 12.1. und 12.2 beraten.

Weitere Anmerkungen oder Änderungsvorschläge wurden zu den ausgereichten Tagesordnungen nicht vorgebracht, so dass sie zur Abstimmung gestellt wurden.

Abstimmungsergebnisse:

Die Tagesordnung wurde vom **Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus** einstimmig bestätigt. **8 / 0 / 0**

Die Tagesordnung wurde vom **Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt** einstimmig in der geänderten Form bestätigt. **9 / 0 / 0**

3 Präsentation der Zwischenergebnisse Stadtentwicklungskonzept und Masterplan Innenstadt

Frau Jahn, Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege, gab eingangs einführende Erläuterungen zum aktuellen Stand. Der Fördermittelgeber hat die Stadt Dessau-Roßlau aufgefordert, eine weitere Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes vor dem Hintergrund einer neuen Förderperiode vorzunehmen. Ziel und Anliegen des Stadtentwicklungskonzeptes soll es sein, dass alle Fachressourcen umfassend integriert werden. Diese Herangehensweise ermöglicht auch für die nächsten Jahre, ein gutes Monitoring durchzuführen und die Ergebnisse über Zahlen zu reflektieren. Der Masterplan Innenstadt (MPI), so Frau Jahn weiter, sei als kleinräumiger Plan des Stadtentwicklungskonzeptes zu betrachten, der die künftigen Maßnahmen in der Innenstadt beinhalte. Beide Planungen seien sehr integriert angelegt, und Frau Jahn hoffe, in den verschiedenen Ebenen auf breite Akzeptanz der Konzepte. Die einzelnen Arbeitsphasen wurden in den jeweiligen Sitzungen des Beirats für Stadtentwicklung mit dem Ziel erörtert, einen Vorentwurf zu erarbeiten und den entsprechenden Gremien vorzustellen.

Der MPI soll zukünftig die Grundlage für geplante Investitionen und für einen effizienten Mitteleinsatz bilden.

Weitere Ausführungen zum Stadtentwicklungskonzept gab im Anschluss daran **Herr Dr. Stahl, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege**. Anhand von Zahlenmaterial und grafischen Darstellungen machte er den Anwesenden den demografischen Wandel der Stadt Dessau-Roßlau bis zum Jahr 2035 deutlich. Ergebnis sei, so Herr Dr. Stahl, ein immenser Bevölkerungsverlust und eine starke Überalterung, die sich auch in städtebaulich gut aufgestellten Stadtbezirken und Ortschaften bemerkbar machen werde. Diese wurden erstmalig in kleinräumigen Abbildungen im Stadtentwicklungskonzept sichtbar gemacht.

Im Weiteren ging Herr Dr. Stahl auf die Analyse einzelner Themenfelder ein, beispielsweise Wohnen, Wirtschaft und Innovation, Verkehr, Versorgung, Soziales, Landschaft und machte

die Auswirkungen des demografischen Wandels daran fest. Diese Analyse stelle die Stadt vor eine große Herausforderung und sie benötige hierfür ein klares und verbindliches Strategiepapier, das diesem negativen Trend mit entsprechenden Maßnahmen entgegenwirke. Das integrierte Stadtentwicklungskonzept gebe Empfehlungen für das Handeln von Politik, Verwaltung und Stadtakteuren und spiegele eine kleinräumige Untersetzung in den Handlungsfeldern wieder.

Frau Jahn benannte im Anschluss daran die einzelnen Handlungsräume des Masterplans Innenstadt, wie Zerbster Straße und Umfeld, Aufwertung der Magistralen, Stadtpark, Muldebalkon und Grüne Ost-West-Traverse, Campus Ost, Umweltstadt, Kulturstadt und urbanes Dorf sowie das Justizquartier und gab den Anwesenden die zentralen Beratungsschwerpunkte der Beiratssitzung vom 19.07.2011 zur Kenntnis. Diese beinhalten im Wesentlichen entsprechende Maßeempfehlungen für die o. g. Handlungsräume sowie Vorschläge zur Vernetzung von lokalen Akteuren. Weiterhin ergänzte Frau Jahn die Aufträge, die aus den Sitzungen vorangegangener Beiratssitzungen und der Lenkungsrunde abgeleitet wurden:

1. schnellst mögliche verkehrliche Beruhigung der Kavalierstraße
2. Qualifizierung des Bereichs Schlossplatz
3. Weiterentwicklung der Aufwertung der Zerbster Straße
4. Rückverlagerung und Zentralisierung der Stadtverwaltung in die Innenstadt
5. Ausweisung von Potentialräumen für Stadthäuser/höherwertiger Wohnungsbau
6. Lage der Stadt an der Mulde – Potential nutzen

Zum Abschluss informierte Frau Jahn über die weitere Verfahrensweise. Ziel sollte es sein, einerseits das Stadtentwicklungskonzept bis zum I. Quartal 2013 mit einer breiten öffentlichen Beteiligung zu qualifizieren und andererseits den Masterplan Innenstadt in seiner Endfassung dem Stadtrat Ende des Jahres 2012 zur Beschlussfassung vorzulegen.

In diesem Zusammenhang verwies Frau Jahn auf den Kulturentwicklungsplan und erläuterte die Schnittstellen zum Stadtentwicklungskonzept und zum Masterplan Innenstadt.

Als zuständiger **Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung** richtete **Herr Hantusch** noch eindringliche Worte an die anwesenden Stadträte. Er erinnerte daran, dass in den letzten Monaten bereits ganz wesentliche Konzepte erarbeitet wurden, die für die geordnete und nachhaltige Entwicklung dieser Stadt enorm wichtig sind, sei es das Leitbild der Stadt oder die Prioritätenliste künftiger Investitionen als wichtige Arbeitsgrundlage. Noch zu keinem Zeitpunkt hatte die Stadt eine bessere Datenlage, als über die vorliegenden integrierten und tiefgehenden Planwerke, wie das integrierte Stadtentwicklungskonzept und den Masterplan Innenstadt. Unter Berücksichtigung des demografischen Wandels habe die Stadt bis 2025 als Zielgröße noch große und existenziell wichtige Aufgaben vor sich. Aber, so Herr Beigeordneter Hantusch weiter, was nützen die besten Konzepte, wenn die Umsetzung scheitere. Er appellierte deshalb an die Anwesenden, die verschiedenen Systeme, wie Stadtrat und Verwaltung zu nutzen, um diese Aufgaben gemeinsam zu lösen. Gefragt seien Einigkeit, Kompromissbereitschaft und Unterordnung, nur so sei es möglich, die Stadt erfolgreich weiter zu entwickeln. Er sei selbst nur Teil des Systems, die Aufgaben seien nur gemeinsam umsetzbar.

Herr Mau, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus bedankte sich bei Frau Jahn und Herrn Dr. Stahl für ihre Ausführungen und eröffnete die Diskussion.

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, hinterfragte, warum im vorliegenden komplexen Stadtentwicklungskonzept die Sozialplanung der Stadt keine Berücksichtigung fand. **Frau Jahn** erläuterte, dass die Sozialplanung sowie alle vorliegenden Planungen der einzelnen Fachressorts Einarbeitung fanden

und wiederholte, dass das einzige fehlende Dokument der Kulturentwicklungsplan sei, der aber zeitnah eingearbeitet werde.

Herr Schönemann äußerte nachdrücklich, dass er großen Wert auf die Vernetzung der Fachbereiche im Standortentwicklungskonzept lege, alles andere sei nicht zielführend, ergebnisorientiert und zeuge von keiner Beschlusstreue.

Weitere Ausführungen machte Herr Schönemann zum Ausstellungs- und Besucherzentrum. Für ihn bestünde das Projekt weiterhin als Arbeitsthema, da hierzu verbindliche Beschlüsse existieren.

Positiv zum Zusammenspiel von Stadtentwicklungskonzept, Masterplan Innenstadt und Kulturentwicklungsplan äußerte sich **Herr Hartmann, Fraktion der SPD**. Er erkundigte sich, wie die Vernetzung geplant sei, damit sich alle Stadträte in den Ausschüssen auf dem gleichen Kenntnisstand befinden, um in eine konstruktive Diskussion einsteigen zu können.

Herr Beigeordneter Hantusch sicherte den Anwesenden zu, dass Herr Vorjans, Amtsleiter für Kultur, bei der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes jederzeit involviert war und er die Intentionen der Stadt in dem Kulturentwicklungsplan mit berücksichtige. Herr Hantusch unterbreitete den Vorschlag, die gezeigte Präsentation auch dem Kulturausschuss vor Beschlussfassung des Kulturentwicklungsplanes vorzustellen, um einen besseren Abgleich der Handlungsfelder gewährleisten zu können.

Herr Dr. Weber, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, merkte hierzu an, dass sich der Planung konkrete Maßnahmen anschließen würden, die auch Kosten verursachen werden. Seine anschließende Frage zielte darauf ab, ob es mit der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 neue Prämissen gebe, die eine wesentliche Veränderung der Finanzierung nach sich ziehe. Gleichzeitig merkte er an, dass man zukünftig nicht mit mehr Fördermitteln rechnen dürfe und diesem Fakt genügend Berücksichtigung schenken müsse.

Frau Jahn bestätigte das Gesagte und fügte hinzu, dass bei Fördermitteln zukünftig die Ausrichtung der Maßnahmen hinsichtlich energetischer Fragen und Klimaanpassung stärkere Berücksichtigung finden würde.

Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, wertete positiv das gezeigte Kartenmaterial in der Präsentation und äußerte die Bitte, dieses Material digital an alle Fraktionen auszureichen, um hiermit weiter arbeiten zu können.

Herr Mau gab diese Bitte als Arbeitsauftrag an die Verwaltung weiter.

Einen weiteren Arbeitsauftrag an die Verwaltung formulierte **Herr Schönemann**. Er bemerkte hierzu, dass bereits im Beirat die Schwerpunkte zur Aufwertung der Kavallerstraße fixiert wurden. Als Arbeitsaufgabe formulierte er:

Erarbeitung eines Gutachtens zur Verlagerung des Verkehrs aus der Kavallerstraße als Grundlage zu deren Aufwertung in Teilschritten.

Es bestehe die Notwendigkeit zu klären, in welcher Zeit und in welcher Art und Weise man den Verkehr aus der Kavallerstraße entfernen könne, um die Voraussetzung für deren Aufwertung zu schaffen.

Auch über weitere Maßnahmen, die bezahlbar und umsetzbar wären, sollte man sich Gedanken machen, um bereits jetzt mit einer Aufwertung der Kavallerstraße beginnen zu können.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht. Die Informationen wurden **zur Kenntnis genommen**.

4 Öffentliche Informationsvorlagen

4.1 Soziale Stadt - Aufgabenzuordnung zwischen den Dezernaten V und VI Vorlage: DR/BV/477/2011/VI-61

Frau Jahn, Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege, erläuterte eingangs, dass der Stadtrat am 02.02.2011 die „Fortschreibung der Maßnahmenliste und Ausrichtung Soziale Stadt“ beschlossen habe. Bis zum 30.11.2011 standen dem Dezernat V noch zwei Mitarbeiter (Kommunal-Kombi) zur Verfügung. Zwischenzeitlich gab es inhaltliche Abstimmungen zwischen dem Dezernat VI und dem Dezernat V zur Aufgabenteilung, mit dem Ergebnis, dass die Aufgaben der Projektentwicklung und Weiterführung der sozialen Netzwerkarbeit durch das Dezernat V und die Aufgaben der Programmsteuerung sowie der umsetzungsorientierten Begleitung baulich-investiver Projekte durch das Dezernat VI wahrgenommen werden.

Die Nachfrage von **Herrn Dr. Weber, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen,** ob für die Jahre 2013/2014 Projekte angemeldet worden sind, wurde von **Frau Jahn** verneint.

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

5 Öffentliche Beschlussvorlagen

5.1 Städtebauliche Reparatur des Ensembles der Meisterhäuser in Dessau-Roßlau - Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses, in Verbindung mit dem Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten - Umwidmung von Fördermitteln der Förderjahre 2009 und 2010 Vorlage: DR/BV/185/2012/VI-65

Im Vorfeld der Sitzung wurde den Stadträten ein überarbeitetes Exemplar der Beschlussvorlage, welche eine Korrektur im Bereich der Finanzierung aufwies, ausgereicht. Hierzu stellte

Herr Mau, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus, die Frage, aus welchem Grund dies erfolgte.

Herr Bekierz, Leiter des Amtes für Zentrales Gebäudemanagement, informierte, dass es sich bei der Änderung in der Finanzierung inhaltlich um den Beschlusspunkt 4 handele, der in der Zuständigkeit des Hauptausschusses liege und sich auf die Änderung der Verpflichtungsermächtigung beziehe, die es ermögliche, Aufträge, die erst im Jahr 2013 kassenwirksam werden, bereits in diesem Jahr auszulösen, d. h., es sei ein formales Thema der Kämmererei. Er betonte, dass die Verpflichtungsermächtigung keinen Einfluss auf andere laufende Projekte habe.

Herr Trocha, Fraktion der CDU, kritisierte, dass die geänderte Beschlussvorlage bereits im Ratsinformationssystem eingepflegt war und bat, bei Änderungen, diese zukünftig vor der Sitzung per Mail an die Stadträte auszureichen.

Herr Bekierz bat um Nachsicht für die besondere Situation, da die Bearbeitung erst sehr spät zum Abschluss gebracht werden konnte. Er betonte nochmals, dass die Änderungen in der Finanzierung, speziell der Verpflichtungsermächtigungen, keine Auswirkungen auf das fachlich zu beratende Projekt haben.

Durch **Herrn Rumpf, Fraktion der CDU,** wurde die Frage formuliert, wie es zu der Differenz komme, bei einer ausgewiesenen Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von 1.060.000,00 € und der dargestellten Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.670,800,00 €.

Herr Bekierz erklärte hierzu, dass beide Zahlen korrekt seien. Da es aber zu erheblichen zeitlichen Verschiebungen in der Bauphase komme, existieren andere Haushaltsansätze in den Jahren, als die, die benötigt werden und man benötige aus diesem Grunde die Verpflichtungsermächtigungen. Die Verpflichtungsermächtigung sei nicht identisch mit der Erhöhung, sondern es sei der Teil, den die Stadt im Jahr 2012 in Auftrag geben, aber erst 2013 kassenwirksam werde.

Zum weiteren Verständnis gab Herr Bekierz erläuternde Informationen zur Beschlussvorlage. Die Ursachen für den Kostenaufwuchs begründen sich einerseits in technischen Problemen (Anlage 3) und andererseits in den erheblich höheren Angeboten. Zur generellen Problematik Kostenschätzung erläuterte Herr Bekierz die seit Jahren praktizierte Anwendung der Kostenprognose mittels aktuellem Kostenstatus. Werden frühzeitig finanzielle Abweichungen festgestellt, habe man die Wahl zwischen der Erhöhung der Ausgaben oder der Reduzierung der Aufgaben, in vielen Fällen auch die Kombination beider Möglichkeiten. So war es in der Vergangenheit möglich, die Maßnahmen innerhalb des Budgets zu realisieren.

In der vorliegenden Vorlage werde erläutert, weshalb die Verwaltung von einer Reduzierung der Maßnahme sowohl qualitativ als auch quantitativ Abstand nehme. Umgehend wurden nach Bekanntwerden des entstehenden Mehrbedarfs die Gespräche mit dem Bund und Land gesucht. Mit dem Ziel, die prognostizierten Mehrkosten finanziert zu bekommen. In der Vorlage sei ein abgestimmtes Finanzierungskonzept ersichtlich, durch das die Stadt in der Lage sei, die Maßnahme, wie sie im Jahr 2010 beschlossen wurde, fertig zu stellen.

In der Planfortschreibung sei erstmals eine zukunftsfähige Lösung auch für die Toilettenanlage dargestellt worden. Offen blieb bislang in der Diskussion die Möglichkeit des Verzichtes von Teilen der Umfassungsmauer. Hierzu habe sich die Verwaltung in dieser Vorlage nach Abwägung der Varianten eindeutig positioniert. Die Empfehlung laute, die vollumfängliche Herstellung gemäß Planung, da es nach Rücksprachen mit Planungsbüros keine erklärbaren Alternativen gebe.

Herr Dr. Weber, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, hinterfragte, ob Mittel der Stadt, die für die Sanierung des Kornhauses vorgesehen waren, über Umwege zur Finanzierung der Mehrkosten dieses Projektes zur Verfügung gestellt wurden.

Herr Bekierz erklärte, dass es beim Kornhaus um eine reine Nutzbarmachung und Herstellung der Konzessionsfähigkeit des Objekts gehe. Die Maßnahme beinhalte Reparaturleistungen, die aus dem Verwaltungshaushalt finanziert werden und schließe deshalb eine Vermischung mit investiven Vorhaben aus.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, stellte mit Bezug auf die Inhalte der Vorlage fest, dass durch das zuständige Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) die grundsätzliche Förderfähigkeit und Möglichkeit der Umwidmung der Mittel im Mai 2012 bestätigt und eine zügige Bearbeitung zugesichert wurde. Des Weiteren sei in der Vorlage fixiert, dass die entsprechenden Umwidmungsanträge derzeit erarbeitet werden. Er brachte seine Verwunderung zum Ausdruck, dass die Verwaltung immer noch in der Antragsphase sei und die offizielle Bestätigung der Mittel fehle.

Eine weitere Frage formulierte Herr Otto zu den in der Vorlage ausgewiesenen „nicht gesicherten Fördermitteln“ und erkundigte sich, um welche es sich handle.

Seine Fragestellung fortsetzend, erkundigte er sich nach den aufgelaufenen Gesamtkosten, insbesondere nach den fehlenden Wettbewerbskosten und forderte eine Erklärung, wo die auf S. 6 der Anlage 1 ausgewiesenen „nennenswerten Maßnahmen zur Kostenreduzierung“ eingesparten finanziellen Mittel (342.000,00 €) verblieben seien. Demnach seien die Gesamtkosten des ursprünglichen Projekts noch höher.

Herr Bekierz erklärte, dass die Umwidmungsanträge parallel in der Erarbeitungsphase mit dem Land abgestimmt wurden und eine Konkretisierung mit eingearbeitet werden konnte. Eine Antwort vom BBSR wurde für Anfang Juli zugesichert.

Zum Thema „nicht gesicherte Fördermittel“ informierte er weiter, dass die Doppelplanung derzeit vom Landesverwaltungsamt geprüft werde und man für den Fall der Ablehnung oder Bestätigung finanziell durch Eigenmittel abgesichert sei.

Zur Kostenreduzierung „nennenswerter Maßnahmen“ erläuterte Herr Bekierz, dass Projekte grundsätzlich fortgeschrieben werden. In seinen Ausführungen ging er auf die einzelnen Maßnahmen ein und erklärte aus bau- und planungstechnischer Sicht die Einsparungen.

Der **Beigeordnete für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Herr Hantusch**, ergänzte hierzu, dass ein Bauvorhaben ein Annäherungsprozess (sukzessive Iteration) in Bezug auf die Kosten sei, der sowohl negativ als auch positiv verlaufen könne.

Zu den Wettbewerbskosten äußerte sich **Herr Bekierz** abschließend mit der Information, dass der vorgeschaltete Wettbewerb kein Bestandteil der Maßnahme sei. Im Gegensatz dazu seien die Kosten der Doppelplanung, die nach dem Wettbewerb gelaufen sei, Bestandteil der Maßnahme und wurden auch so ausgewiesen.

Herr Hartmann, Fraktion der SPD, äußerte eine Verständnisfrage. Er sei davon ausgegangen, dass im Jahr 2013 das Objekt abgeschlossen werde und das Ensemble in sich geschlossen in Funktion übergehe. Im Finanzplan sei demgegenüber aber für das Jahr 2014 noch ein Kostenansatz geplant.

Herr Bekierz bemerkte hierzu, dass der Termin der Fertigstellung der städtebaulichen Reparatur für den September 2013 vorgesehen sei. Üblicherweise seien ganz erhebliche Zahlungen aus dem Bau im Jahr 2013 erst in 2014 zu erwarten, was den Haushaltsansatz in 2014 rechtfertige.

Herr Bähr, Fraktion der FDP, bemerkte hierzu, dass man den Zeitpunkt der Kostenschätzung aus dem Jahr 2008 nicht außer Acht lassen dürfe, d. h. sich die Frage zu stellen, wann wurde geplant und was sei daraus geworden. In dieser Zeit wurde ein Konjunkturprogramm auf großer Ebene angeschoben und eine schwierige wirtschaftliche Situation habe den Baupreis steigen lassen. In diesem Zusammenhang erkundigte er sich, was mit den Projekten passiere, wo die Umwidmung der Mittel erfolge. Eine Realisierung dieser geplanten Vorhaben solle man nicht aus den Augen verlieren.

Herr Bekierz antwortete, dass die Stadt Dessau an den Projekten weiter fest halte und nach Gesprächen mit dem Land und dem BBSR auf eine GA-Förderung sowie auf Rücklaufmittel hoffe.

Herr Glathe, Fraktion der CDU, stellte die ergänzende Frage, ob das Projekt Bauhaus - Besucher-, Ausstellungs- und Informationszentrum auf Grund der Umverteilung ad acta gelegt werde.

Herr Beigeordnete Hantusch antwortete hierzu, dass die Verwaltung an der Gesamtschlussvorlage festhalte und das Projekt als Haushaltsstelle erhalten bleibe. Die Federführung liege derzeit beim Kultusministerium.

Herr Mau stellte abschließend die Frage, ob es sich bei den aufgelisteten technisch begründeten Mehrkosten um die letzten Mehrkosten handele, oder ob mit einer weiteren Kostensteigerung zu rechnen sei.

Herr Bekierz antwortete, dass er dies nicht wisse, es blieben bis zum Schluss Prognosen.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht geäußert.

Abstimmungsergebnisse:

Dem Beschluss wurde vom **Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus** zugestimmt.
5 / 2 / 1

Dem Beschluss wurde vom **Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt** zugestimmt.
5 / 2 / 2

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

Herr Rumpf, Fraktion der CDU, stellte fest, dass zum Thema Teilortsumgehung Roßlau eine Variantenbetrachtung vom Ministerium vorliege. Er erkundigte sich nach dem Stand der Stellungnahme der Verwaltung.

Der **Beigeordnete für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Herr Hantusch**, erklärte, dass die Stellungnahme vorliege.

Herr Rumpf bat als Arbeitsauftrag um Ausreichung dieser Stellungnahme an die Fraktionen.

Weitere Anfragen oder Informationen wurden nicht geäußert, so dass **Herr Mau, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus**, den öffentlichen Teil der gemeinsamen Sitzung schloss.

Anschließend wurde Nichtöffentlichkeit hergestellt.

8 Schließung der gemeinsamen Sitzung

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde durch **Herrn Mau, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus**, die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus und des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt um 18:20 Uhr geschlossen.

- **Fortsetzung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus**
(Wechsel in den Beratungsraum 228, Rathaus Dessau)

9 Genehmigung der Niederschrift vom 31.05.2012

Zu dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus vom 31.05.2012 wurden keine inhaltlichen Änderungen oder Ergänzungen vorgebracht. **Herr Mau, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus**, stellte die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 6 / 0 / 1

10 Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Gremiums vom 31.05.2012

Herr Mau, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus, informierte über die folgenden Beschlussfassungen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 31.05.2012:

Entwicklung Gelände Schadebrauerei
Vorlage:DR/BV/456/2011/CDU

Die Beschlussvorlage wurde zurück gestellt.

Maßnahmebeschluss zur Modernisierung des stadtweiten Datenspeichersystems
Vorlage:DR/BV/152/2012/II-10

Der Beschlussvorschlag wurde ungeändert, einstimmig bestätigt.

Grundstücksangelegenheiten

Verkauf von Grundstücken im Gebiet „Schlachthof Dessau-Nord“

Vorlage: DR/BV/316/2011/VI-80

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

11 Öffentliche Beschlussfassungen

11.1 Wirtschaftsförderungsangelegenheiten Satzung des Wirtschaftsbeirates der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: DR/BV/222/2011/VI-80

Einführend in die Thematik gab der **Beigeordnete für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Herr Hantusch**, einen kurzen Überblick zum Werdegang. Der Wirtschaftsbeirat, als engstes Bindeglied zwischen Wirtschaft und Verwaltung, wurde auf besonderen Wunsch großer Teile der Wirtschaft in die überarbeitete Hauptsatzung der Stadt aufgenommen. Damit verschaffte die Stadt dem Beirat ein deutlich größeres Gewicht. Die Satzung wurde von ihm erarbeitet und in einem Anpassungsprozess mit dem Wirtschaftsbeirat anschließend von diesem mit nur einer Gegenstimme beschlossen.

Bevor **Herr Mau, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus**, die Beschlussvorlage zur Abstimmung stellte, informierte er die Anwesenden, dass er sich bei dieser Vorlage enthalten werde, da er persönlich satzungsrechtliche Probleme sehe.

Abstimmungsergebnis

5 / 0 / 1

12 Öffentliche Anfragen und Informationen

12.1 Informationen des Dezernates für Wirtschaft und Stadtentwicklung

12.1.1 Informationen zu den Infrastrukturmaßnahmen in den Gewerbegebieten BioPharmaPark, DHW Rodleben und Industriehafen Roßlau

Eingangs informierte **Herr Mau, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus**, da nach wie vor zwingender Informationsbedarf zu den o. g. Themen bestehe, wurde das bereits in der Stadtratssitzung am 06.06.2012 ausgereichte Schreiben der CDU Fraktion als Ergänzung zur Tagesordnung zur heutigen Sitzung im Nachgang ausgereicht und bat den **Beigeordneten für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Herr Hantusch**, um weitere Ausführungen.

Der **Beigeordnete für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Herr Hantusch**, gab den Anwesenden nochmals eine Zusammenfassung über den Werdegang der Fördermittelbeantragung.

Ein modifizierter Antrag wurde Anfang 2011 an das Wirtschaftsministerium ausgereicht. Mitte des Jahres 2011 erhielt die Stadt die Information, dass der Antrag „auf Eis“ gelegt wurde mit der Begründung, dass es bis dahin eine erhebliche Überzeichnung der restlichen Fördermittel gebe und die GRW-Förderrichtlinien vom Land erst überarbeitet werden müssen. Nach heutiger Rücksprache mit dem Wirtschaftsministerium erhielt er die Information, dass über 100 Anträge dem Ministerium noch vorliegen, die nicht beschieden wurden und auch zukünftig nicht beschieden werden können. Nun bestehe die Aufgabe, nach Wegen und Möglichkeiten zu suchen, um dieser Problematik entgegen zu wirken. Die bereits zugesagte 90%ige Förderung des Infrastrukturprojektes Hafen wurde im April 2012 aufgrund der neuen Richtlinien durch das Land hinsichtlich Förderquote von 60 % reduziert.

Für den BioPharmaPark sei es ihm in den gleichen Gesprächen mit dem Staatssekretär Herrn Richter gelungen, eine Erhöhung der Förderquote von 50 auf 60 % zu erzielen. Daran erkenne man, so Herr Beigeordneter Hantusch, die verschiedenen Prioritätensetzungen des Landes.

Weitere Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium stellte er in Aussicht. Hierzu erfolgen im Vorfeld weitere inhaltliche Abstimmungen mit der IDT Biologika GmbH und der Technik-Energie-Wasser Servicegesellschaft mbH. Zum derzeitigen Arbeitsstand übergab Herr Beigeordneter Hantusch den Stadträten in der Sitzung einen vorläufigen groben Zeit-Maßnahmeplan.

Das Infrastrukturprojekt Hafen gestalte sich schwieriger. Ausgangspunkt war ein schlüssiges Projekt mit einer Investitionssumme von 11 Mio. €, die für die drei Teilprojekte Gleisbau, Brücke und Hafen vorgesehen waren. Des Weiteren war in der Beschlussvorlage 2011 konkret das Szenario dargestellt, welche Maßnahmen künftig den Hafen in die wirtschaftliche Zone bringen solle. Eine nochmalige Zusammenkunft in der 24. KW mit allen Beteiligten des Gesamtprojekts hatte zum Ziel, die Fragen zu klären, ob eine Optimierung der Teilkosten möglich sei und wer die Kosten zum Ausgleich des Fehlbedarfs bei einer nur 60%igen Förderung übernehme.

Eine klare und schriftliche Aussage liegt von der Deutschen Hydrierwerk GmbH (DHW) vor, die eine Teilnahme am Projekt bei einer nur 60%igen Förderung ablehne. Bestehe die Aussicht auf eine 80%ige Förderung käme eine Teilnahme in Betracht.

Die Stadt Dessau-Roßlau, halte weiter an dem Projekt fest, da die Brücke, als Zubringer zum DHW unerlässlich sei.

Von Herrn Mörer, Geschäftsführer der Industriehafen Roßlau GmbH, wurde die klare Aussage getroffen, dass er alle drei Teilprojekte und deren Umsetzung benötige, um der Wirtschaftlichkeit und Effizienz des Hafens Rechnung tragen zu können.

Herr Beigeordneter Hantusch informierte, dass Herr Koschig am 25.06.2012 in der Oberbürgermeister-Dienstberatung die letzte Aufsichtsratssitzung der Hafen GmbH auswerten und die weitere Vorgehensweise konzipieren werde. Bestimmte zeitliche Meilensteine wie z. B. der Abschluss der Investitionen spätestens im I./II. Quartal 2014 und deren fördermitteltechnischen Abrechnung behalte man unbedingt im Blickfeld. Die Bauzeit und alle anderen Maßnahmen hängen von der noch unklaren Förderung ab. Intensive Abstimmungen laufen hierzu auch mit der Bürgermeisterin und Beigeordneten für Finanzen, Frau Nußbeck. Derzeit gehe es um eine Risikoabwägung mit dem Aufzeigen der Vor- und Nachteile bei einer erhöhten 80%igen Förderung. Er betonte noch einmal, wenn die Kernfrage der Förderung geklärt sei, dann würde ein neuer Zeit- und Maßnahmenplan erstellt werden.

Auf Anfrage von **Herrn Bähr, Fraktion der FDP**, wie die Beteiligung des Hafens aussehe, antwortete **Herr Beigeordneter Hantusch**, dass die Stadt beim Hafen Gesellschafter mit 51 % sei und die wirtschaftliche Lage des Hafens sei nicht die beste. Derzeit verfüge der Hafen über keinerlei Rückstellungen und habe noch erhebliche Verbindlichkeiten zu leisten.

Herr Mau erkundigte sich, ob vom Wirtschaftsministerium die Ablehnung der 90%igen Förderung schriftlich vorliege.

Aus der vorliegenden Aktenlage zitierte **Herr Beigeordneter Hantusch** aus dem Schreiben der Investitionsbank an den Oberbürgermeister vom 16.04.2012 mit dem Grundtenor, dass die Stadt Dessau-Roßlau prüfen möge, ob sie weiter an den Infrastrukturmaßnahmen (Bio-PharmaPark, Hafen, Ausstellungs-, Besucher- und Informationszentrum) bei einer reduzierten 60%igen Förderung festhalten würde.

Herr Beigeordneter Hantusch wiederholte, dass nach der Landtagswahl alle Projekte „auf Eis“ gelegt wurden, so auch dieses Infrastrukturprojekt. Es erfolgte eine Änderung der GA-Richtlinie, die eine 90%ige Förderung definitiv ausschließe. Weiterhin erforderte die neue Richtlinie eine erneute Prüfung der eingereichten Anträge auf Nachhaltigkeit, Sinnhaftigkeit, Förderfähigkeit und Planungsstand durch das Land. Diese Prüfung des Antrages der Stadt habe Anfang des Jahres 2012 stattgefunden und die Aussage, die der Herr Staatssekretär Richter unter Zeugen getroffen habe, sei nun das derzeitige vorliegende Ergebnis.

Herr Mau erklärte, dass man politisch in der Lage wäre zu helfen, wo der Verwaltung Grenzen gesetzt seien. Aber dazu werden aktuelle Informationen benötigt, um gezielt eingreifen zu können. Er sehe die große Gefahr, wenn diese Maßnahmen nicht realisiert werden, dass weitere Industrieansiedlungen ausbleiben bzw. andere Ansiedlungen auf Grund der herrschenden Unsicherheit, den Standort verlassen und weitere Arbeitsplätze verloren gingen.

Herr Bähr bemerkte zum Schreiben der Investitionsbank an den Oberbürgermeister, welches nach seiner Ansicht an alle Antragsteller ergangen sei, dass es sich um eine taktische Verhandlungsstrategie des Landes handele. Sie verfolge das Prinzip, wer die Eigenmittelerhöhung bei 60%iger Förderung nicht gewährleisten kann, sei automatisch aus dem Förderprogramm ausgeschlossen. Er vertrat die Meinung, nach jetzigem Sachstand sei die Stadt noch im Gespräch, d. h. es bestehe die Möglichkeit, weitere Verhandlungen zu führen. Nur stelle sich die Frage, ob es Erfolg versprechend sei, politischen Druck aufzumachen. Er vertrat die Meinung in dieser Phase zu taktieren und zu signalisieren, dass die Stadt bereit wäre, die 60%ige Förderung zu stemmen, auch im Hinblick auf die Möglichkeit einer Zusage. Die erwähnte Gefahr der Arbeitsplatzverluste, so Herr Bähr, gehe letztendlich zu Lasten des Landes.

Frau Müller, Ortsbürgermeisterin von Roßlau, brachte im Anschluss daran ihr Unverständnis zur bisherigen Verfahrensweise der Fördermittelbeantragung zum Ausdruck. Explizit kritisierte sie das Inkrafttreten der neuen GA-Richtlinie, die keinerlei Planungssicherheit

weder für die Verwaltung noch für die Unternehmen biete. Sie sei der Meinung, 250 gefährdete Arbeitsplätze seien Grund genug, um aus dem politischen Raum Druck auszuüben.

Herr Mau schloss sich dieser Meinung an und ergänzte, dass man über eine sachliche Schiene eine Klärung im Ministerium herbei führen sollte und bot der Verwaltung politische Unterstützung an.

Herr Dr. Weber, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, informierte über Erkenntnisse, die er in der praktischen Förderpolitik erfahren habe und stellte fest, dass Fördermittel generell überzeichnet seien und auch für die neue Fördermittelperiode sei mit weniger Förderung zu rechnen. Unter einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise müsse man sich die Frage gefallen lassen, ob es nicht sinnvoller wäre, sich von manchem Projekt zu verabschieden.

Herr Beigeordneter Hantusch gab Frau Müller seine volle Unterstützung und bemängelte die derzeit praktizierte Förderpolitik, die keine Planungssicherheit für Verwaltung und Unternehmer biete. Auf Grund der derzeit personellen Situation im Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing habe er sich persönlich in das Projekt eingeschaltet. Auf Grund seines Wissens, dass der Ministerpräsident mit der Arbeitsebene des Wirtschaftsministeriums gesprochen habe, vertrat er die Auffassung, dass im Moment kein politischer Handlungsbedarf bestehe, da die Problematik durchgestellt wurde. D. h. seiner Einschätzung nach, ist die Referatsarbeitsebene im Ministerium mit dem Projekt vertraut und habe es aus diesem Grund als nicht prioritär eingestuft. Nach Neuausrichtung der Landesregierung und der Förderpolitik wurden neue Schwerpunkte gesetzt, wie hochqualifizierte Arbeitskräfte und Zukunftstechnologien, die leider der Stadt Dessau-Roßlau mit ihrem Profil nicht unbedingt weiterhelfen. Auch sei er sich der Tatsache bewusst, dass man in Zukunft mit weniger Fördermitteln rechnen müsse. Er persönlich werde sich für das Projekt Hafen einsetzen, gehe aber auch davon aus, dass erstens das DHW aus dem Projekt aussteigen werde und zweitens das Investitionsvolumen sinken werde. Es stehen dann noch zwei Projekte zur Position, einerseits die Brücke und andererseits der Hafen. Dann gelte es, im Hinblick auf die mögliche Förderung, eine Variantenentscheidung zu treffen. Nicht unerheblich seien dabei auch die Wichtung der betriebswirtschaftlichen Dimensionen, die dieser Standort biete (Gewerbesteuer, Arbeitsplätze) und mögliche Subventionen.

Herr Mau äußerte sein Unverständnis über den bisherigen zeitlichen Verlauf und bemerkte hierzu, dass erst am 21.09.2011 die Aufstockung des Investitionsvolumen auf 11 Mio. € beschlossen wurde. Zu diesem Zeitpunkt müssen doch schon Signale vom Ministerium gekommen sein und brachte seine Sorge um die Zukunft des Hafens und um den Verlust der Anlieger dort zum Ausdruck.

Herr Beigeordneter Hantusch entgegnete, dass die Beschlusslage aus dem Jahr 2011 eine 90%ige Förderung enthielte und die Stadt, obwohl sie nur Gesellschafteranteile in Höhe von 51 % habe, Eigenmittel für den Hafen in Höhe von 650.000 € bereit stelle. Der Antrag beinhaltete einen schlüssigen Finanzierungsplan mit der Maßgabe, dass der Hafen jährlich einen Gewinn von 100.000,00 € mache bei einem Investitionsvolumen von 11 Mio. €. Die nun neue Situation, die die Stadt nicht zu verantworten habe, erfordere eine neue Herangehensweise, so **Herr Beigeordneter Hantusch**. Es werde mit der Geschäftsführung des Hafens ein weiteres Gespräch geben, um dann mit einem abgestimmten Ergebnis in die nächste Gesprächsrunde mit dem Ministerium treten zu können.

Herr Rumpf äußerte mit Erstaunen seinen Eindruck, dass der Beigeordnete Hantusch das Vorhaben Hafen bereits aufgegeben habe. Wenn man sich zwischen den zwei Varianten Hafen und Brücke entscheiden müsse und die Brücke als kommunale Aufgabe auf jeden Fall realisiert werde, ließe dies keinen anderen Schluss zu. Herr Rumpf betonte, dass ursprünglich die Gleisertüchtigung des DHW das Hauptanliegen des Förderantrages war. Die Maßnahmen Brücke und Hafen wurden nachträglich nach Gesprächen mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Dessau-Roßlau im Ministerium als Gesamtpaket geschnürt.

Er stellte im Namen der CDU-Fraktion die konkrete Frage, was mit dem Fördermittelantrag im Zeitraum von Januar 2011 bis April 2012 geschehen und wer für die derzeitige Situation verantwortlich sei. Die Aufstellung der Verfahrensschritte sei der Fraktion schriftlich zu zuarbeiten.

Herr Bähr stellte fest, dass der Förderantrag, der ein schlüssiges Gesamtpaket enthält, ein richtiges Zeichen war und eine wirtschaftliche Gesamtlösung für den Hafen gewährleiste. Seinem Erachten nach, liegen die Ursachen der jetzigen Situation beim Fördermittelgeber und nur begrenzt bei der Stadt Dessau-Roßlau. Es sei nun an der Zeit, das Projekt in die richtigen Bahnen zu lenken und man solle aufhören, noch mehr Porzellan zu zerschlagen und appellierte mit Nachdruck für ein vernünftiges Miteinander.

Herr Hofmeister, Fraktion NEUES FORUM, schloss sich der Meinung von Herrn Bähr an und ergänzte, dass man bei dem Vorhaben Hafen nicht die Amortisation in den Mittelpunkt der Diskussion rücken solle sondern die Arbeitsplätze und die Steuern.

Dies sei auch ihre Meinung, erklärte **Frau Müller** und regte an, auch in Zukunft weiterhin alles zu leisten, um das Infrastrukturvorhaben als Gesamtpaket zu realisieren.

Herr Beigeordneter Hantusch fasste noch einmal die geplanten Vorhaben zusammen und bemerkte hierzu, dass das Durchspielen von verschiedenen Szenarien erlaubt sein müsse, um auf neue Erkenntnisse reagieren zu können und dies alles im Sinne der Erhaltung des Standortes Roßlau. Es gehe um die Entwicklung von Alternativlösungen mit entsprechender Kostenuntersetzung, um bei den Gesprächen im Wirtschaftsministerium eine klare Position für den Standort vertreten zu können. Abschließend forderte Herr Beigeordneter Hantusch noch einmal die anwesenden Stadträte mit Nachdruck auf, von ungerechtfertigten persönlichen Unterstellungen und Angriffe auf seine Person und auf das Wirtschaftsförderungsamt Abstand zu nehmen, denn diese schaden ausdrücklich dem Standort Dessau-Roßlau.

Herr Rumpf sicherte den Anwesenden zu, dies sei nicht die Absicht, sondern es gehe ihm um die sachliche Aufarbeitung des Vorhabens und um konkrete Lösungen für die Zukunft.

Herr Hartmann formulierte die Fragen, wie die weitere Vorgehensweise im laufenden Antragsverfahren aussehe und ob man an den Projekten auch bei einer nur 60%igen Förderung festhalten würde.

Herr Beigeordneter Hantusch erklärte, dass der Investitionsbank ein Antrag auf Terminverlängerung vorliege, mit der Erklärung, dass weitere zeitnahe Abstimmungen im Wirtschaftsministerium erfolgen. Ziel der Gespräche sei es, schnell Klarheit in den Fragen zu schaffen, was möchte die Stadt und wozu ist das Land finanziell in der Lage. Liegt die Klärung vor, so Herr Beigeordneter Hantusch, könne man einen verbindlichen Zeit-Maßnahmeplan erstellen.

Es erfolgten keine weiteren Wortmeldungen.

Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

12.2 Sonstige öffentliche Anfragen und Informationen

Anfragen oder Informationen wurden nicht geäußert.

Anschließend wurde Nichtöffentlichkeit hergestellt.

15 **Schließung der Sitzung**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde durch **Herrn Mau, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus**, die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus um 19:45 Uhr geschlossen.

Dessau, 24.09.12

Hans-Joachim Mau
Vorsitzender Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Schriftführer
Tourismus